

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 11. August 2020

**Dossier 6675, «Sportpanorama» vom 5. Juli 2020, Beiträge zu Lewis Hamilton**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 6. Juli 2020 beanstanden Sie oben erwähnte Sendung folgendermassen:

*«Nach dem Beitrag über Lewis Hamilton über seinen jahrelangen Einsatz für Gleichstellung und seinen jetzigen Einsatz für Black Lives Matter, gab es vom Moderator in der Live Sendung nur den Kommentar, dass Lewis einfach die Aufmerksamkeit genießt. Dieser Kommentar war deplaziert und suggeriert, dass der Sportler nur Effekthascherei betreibt. Durch das nicht eingehen auf die zentrale Thematik, Rassismus im Motorsport, wurde diese Problematik durch den Moderator nicht genügend ernstgenommen.»*

Wir haben uns seitens der Ombudsstelle die Sendung auch noch einmal genau angesehen. Im «Sportpanorama» geht es in erster Linie um den Sport, und das war auch im Gespräch zwischen Paddy Kälín und Marc Surer so. Marc Surer hat als ehemaliger Formel-1-Fahrer vor allem über sportliche Errungenschaften von Lewis Hamilton gesprochen. Er ist nicht der Politspezialist und so kann man ihm auch nicht ankreiden, immer die treffendsten Worte zu finden, wenn es um das politische Engagement von Lewis Hamilton geht. Aber: Als der Moderator fragte, ob es richtig sei, dass Sportler die sportliche Bühne für politische Statements gebrauchten, so antwortete Marc Surer: «Das ist grenzwertig». Aber es sei ja um ein positiv besetztes politisches Statement gegangen. Zudem betonte er, dass die Zeiten sich geändert hätten und es heutzutage immer wieder vorkomme, dass politische Statements durch Sportler abgegeben würden. Hamiltons Einsatz für die Schwarzenbewegung wurde also durchaus positiv bewertet.

Wir verstehen Ihren Einwand durchaus – Lewis Hamilton setzt sich seit Jahren für die Schwarzen-Bewegung ein. Aber es ging in der Sendung, wie erwähnt, nicht primär um sein gesellschaftliches Engagement, sondern um seine sportlichen Meriten. Deshalb kann weder

Paddy Kälín noch Marc Surer vorgeworfen werden, sie hätten die politischen Verdienste von Lewis Hamilton zu wenig gewürdigt.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie ihm trotz dieser Kritik weiterhin gewogen bleiben.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen  
Die Ombudsstelle SRG.D